

Beschlüsse des Kreistages Mittelsachsen

vom 10.06.2009

Beschluss KT 122/07./09

Der Kreistag stellt das Ausscheiden von Herrn Walter Gründig aus dem Kreistag Mittelsachsen fest.

Beschluss KT 123/07./09

Der Kreistag stimmt dem Antrag von Kreisrätin Elke Altmann zu und stellt das Ausscheiden aus dem Kreistag Mittelsachsen auf Grund von § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 SächsLKrO fest.

Beschluss KT 124/07./09

Beschlussvorlage KT 101/09

Der Kreistag beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Kulturbetriebes des Landkreises Mittweida zum 31.12.2008 unter dem Vorbehalt, dass der am 11. März 2009 vom Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschlossenen Haushaltsplan 2009 Rechtskraft erlangt wie folgt:

1. Bilanzsumme:	1.470.905,07 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	350.224,00 €
- das Umlaufvermögen:	1.119.828,27 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten:	852,80 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	542.121,99 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse:	92.465,00 €
- die Rückstellungen:	716.440,00 €
- die Verbindlichkeiten:	117.470,29 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten:	2.407,79 €
2. Jahresverlust:	62.159,97 €
2.1 Summe der Erträge:	2.566.709,97 €
2.2 Summe der Aufwendungen:	2.628.869,94 €

Beschluss KT 125/07./09

Beschlussvorlage KT 102/09

Der Kreistag beschließt, den Jahresverlust des Kulturbetriebes des Landkreises Mittweida in Höhe von 62.159,97 € unter dem Vorbehalt, dass der am 11. März 2009 vom Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschlossene Haushaltsplan 2009 Rechtskraft erlangt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss KT 126/07./09

Beschlussvorlage KT 103/09

Der Kreistag beschließt, die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 zu entlasten.

Beschluss KT 127/07./09*Beschlussvorlage KT 104/09*

1. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die umfassende Unterrichtung über die Chancen und Risiken aus der wesentlichen Veränderung der Kontakt Kultur gGmbH Kreis Freiberg sowie deren Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft einschließlich der Abwägung der Rechtsform zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage KT 104/09) und stimmt der wesentlichen Veränderung zu.
2. Der Kreistag beschließt die Zusammenführung der Kultureinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen in die bestehende Kontakt Kultur gGmbH und die unentgeltliche Übertragung der betreffenden Vermögenswerte sowie die Überleitung des Personals an die Kontakt Kultur gGmbH Kreis Freiberg.

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Übernahmevertrag (Anlage 2 der Vorlage KT 104/09) zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Kontakt Kultur gGmbH Kreis Freiberg für die Kreisvolkshochschule Döbeln, die Kreismusikschule „C. P. E. Bach“, die Kreismedienstelle Döbeln sowie die Sachbearbeitung Kultur zu unterzeichnen.

3. Der Kreistag beschließt, mit der Zusammenführung der Kultureinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen die Überleitung des Personals an die Kontakt Kultur gGmbH Kreis Freiberg vorzunehmen und ermächtigt den Landrat, den Personalüberleitungsvertrag (Anlage 3 der Vorlage KT 104/09) zu unterzeichnen.
4. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt, das kommunale Sondervermögen „Kulturbetrieb des Landkreises Mittweida“ außer dem Teilbetrieb Kreisarchiv mit seinen Außenstellen Hainichen und Wechselburg mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens aus dem Vermögen des Landkreises Mittelsachsen gemäß dem Ausgliederungsplan (Anlage 4 der Vorlage KT 104/09) auszugliedern (§§ 123ff, 168ff UmwG) und auf die bestehende gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Kontakt Kultur gemeinnützige GmbH Kreis Freiberg mit Wirkung vom 01.01.2009 zu übertragen.

Der Landrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit sie dem Inhalt des Beschlusses entsprechen.

5. Der Landkreis Mittelsachsen verzichtet auf die Gewährung neuer Geschäftsanteile an der aufnehmenden Gesellschaft, da er bereits Alleingesellschafter dieser ist.
6. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kontakt Kultur gGmbH Kreis Freiberg gemäß Anlage 5 der Vorlage KT 104/09 und ermächtigt den Landrat zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese zum Wirksamwerden dieses Vertrages im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind und dem Inhalt nicht wesentlich widersprechen.

Beschluss KT 128/07./09*Beschlussvorlage KT 105/09*

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beauftragt den Landrat, alle mit der Abfallentsorgung verbundenen Verwaltungsaufgaben spätestens bis 01.01.2010 in eine zentrale Organisationseinheit zusammenzuführen.

Beschluss KT 129/07./09*Beschlussvorlage KT 106/09*

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beauftragt den Landrat, die Zusammenführung der Verkehrsgesellschaft Döbeln mbH, der REGIOBUS GmbH Mittweida und der Verkehrsbetriebe Kreis Freiberg GmbH zu einem mittelsächsischen Unternehmensverbund mit dem Ziel der Errichtung zum 01.01.2010 nach dem beschriebenen Stammhausmodell vorzubereiten. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die umfassende Unterrichtung über die Chancen und Risiken aus der Errichtung des

Unternehmensverbundes sowie dessen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft zur Kenntnis und stimmt der Zusammenführung der drei Verkehrsgesellschaften unter Führung der künftigen REGIOBUS Mittelsachsen GmbH zu. Einer Veräußerung von Immobilien, insbesondere der Betriebshöfe, an die REGIOBUS GmbH Mittweida durch die Verkehrsbetriebe Kreis Freiberg GmbH und Verkehrsgesellschaft Döbeln mbH wird zugestimmt.

Beschluss KT 130/07./09

Beschlussvorlage KT 107/09

1. Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) wird ermächtigt, die gemäß Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr zugewiesenen Mittel in Höhe von jeweils 2.639.400 € für die Jahre 2009 und 2010 im Namen und im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen nach dem bisherigen Verfahren des Freistaates Sachsen gem. § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an die Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr weiterzuleiten. Der ZVMS wird beauftragt, den Nachweis zur ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel gegenüber dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) zu erbringen.
2. Der Landrat wird zu diesem Zweck ermächtigt, mit dem ZVMS einen Durchführungsvertrag zu schließen sowie Inhalt und Verfahren der Zuwendungsbescheide für die Verkehrsunternehmen zusammen mit dem ZVMS zu entwickeln.

Beschluss KT 131/07./09

Beschlussvorlage KT 108/09

Der Kreistag Mittelsachsen wählt im Wege der Einigung als Vertreter bzw. Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) nunmehr als

Vertreter:	Stellvertreter:
Stephan, Heiner	Herbst, Gerald
Kuhn, Ullrich	Klöden, Michael
Tur de la Cruz, Elgine	Buschmann, Peter

Beschluss KT 132/07./09

Beschlussvorlage KT 109/09

Der Wahlvorschlag der NPD – Nr. 1 Schneider, Kathrin – zur Wahl der „Großen Landkreisversammlung“ wird zurückgewiesen, da Kathrin Schneider schon als stimmberechtigtes Mitglied für die Landkreisversammlung bestimmt worden ist.

Beschluss KT 133/07./09

Der Kreistag Mittelsachsen wählt vier weitere Kreisräte als Vertreter für die „Große Landkreisversammlung“:

Krause, Peter
 Buschmann, Axel
 Mantau, Karl-Heinz
 Schädlich, Steffi

Beschluss KT 134/07./09

Beschlussvorlage KT 110/09

Die Beschlüsse des Kreistages Mittelsachsen vom 10.12.2008 KT 97/04./08 bis KT 100/04./08 werden aufgehoben.

Beschluss KT 135/07./09*Beschlussvorlage KT 110/09*

Der Kreistag Mittelsachsen bestimmt, dass sechs Kreisrätinnen/Kreisräte als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mittweida gewählt werden.

Beschluss KT 136/07./09*Beschlussvorlage KT 110/09*

Für die Gruppe der dem Kreistag angehörenden weiteren Mitglieder und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder werden jeweils zwei Stellvertreter gewählt.

Beschluss KT 137/07./09

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen CDU/RBV, Die Linke, SPD, FDP/FG, AUW/B90-GR für die Wahl der weiteren Mitglieder für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mittweida – Gruppe der Kreisräte - wird zugelassen.

Beschluss KT 138/07./09

Der Kreistag Mittelsachsen wählt

1. Damm, Matthias
2. Eulenberger, Thomas
3. Stahlmann, Jens
4. Kunath, Jürgen
5. Lindner, Udo
6. Hofmann, Ronny

als Mitglieder (Gruppe der Kreisräte) für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mittweida;

1. Dr. Bretschneider, Ulrike
2. Knappe, Joachim

als Stellvertreter für die Mitglieder der Gruppe der Kreisräte für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mittweida, wobei die Reihenfolge auch die Reihenfolge der Stellvertretung festlegt.

Beschluss KT 139/07./09

Der Kreistag Mittelsachsen wählt:

1. Dr. Gebauer, Dieter
2. Prof. Dr. Totzauer, Werner
3. Malz, Christian

als Mitglieder (Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder) für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mittweida,

1. Rau, Justus
2. Zschage, Volkmar

als Stellvertreter für die Mitglieder der Gruppe der weiteren Mitglieder für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mittweida, wobei die Reihenfolge auch die Reihenfolge der Stellvertretung festlegt.

Beschluss KT 140/07./09*Beschlussvorlage KT 111/09*

Der Kreistag Mittelsachsen bestellt Herrn Marcel Milkau zum Kreisbrandmeister des Landkreises Mittelsachsen.

Zu Stellvertretern des Kreisbrandmeisters werden Herr Michael Bergt, Herr Silvio Boenke, Herr Norbert Fiedler, Herr Steffen Kräher, Herr Kay Müller, Herr Steffen Schneider, Herr Hans-Peter Schindler und Herr Wolfgang Störr bestellt.

Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit bis zum 31.12.2010.

Beschluss KT 141/07./09

Folgende Beschlüsse der ehemaligen Landkreise Döbeln, Freiberg und Mittweida zur Bestellung des Kreisbrandmeister und der Stellvertreter werden aufgehoben:

1. Beschluss Nr. KT 208-20/2004 (KBM, Herr Wolfgang Störr) des Kreistages Döbeln vom 24.05.2004
2. Beschluss Nr. KT 40-03/2004 (Stellv. KBM, Herr Silvio Boenke) des Kreistages Döbeln vom 06.12.2004
3. Beschluss Nr. KT 71-06/2005 (Stellv. KBM, Herr Kay Müller) des Kreistages Döbeln vom 23.05.2005
4. Beschluss Nr. 199/14./07 des Kreistages Freiberg vom 06.06.2007
5. Beschluss Nr. 217/07 des Kreistages Mittweida vom 14.03.2007

Beschluss KT 142/07./09*Beschlussvorlage KT 112/09*

Der Kreistag bestellt Frau Ilse Rose als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte.

Beschluss KT 143/07./09*Beschlussvorlage KT 113/09*

Der Kreistag Mittelsachsen stimmt der Errichtung einer integrierten Leitstelle für den Erzgebirgskreis, die Stadt Chemnitz und den Landkreis Mittelsachsen (Regionalleitstelle) bis zum Jahr 2011 zu. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Erzgebirgskreis, der Stadt Chemnitz und dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Regionalleitstelle aufzunehmen und entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzuschließen.

Beschluss KT 144/07./09*Beschlussvorlage KT 114/09*

1. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die umfassende Unterrichtung über die Chancen und Risiken aus der Gründung der Ambulanten GesundheitsService GmbH Mittelsachsen sowie deren Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft zur Kenntnis und stimmt der Errichtung in der Rechtsform der GmbH zu.
2. Der Kreistag des LK Mittelsachsen beschließt den Gesellschaftsvertrag der „Ambulanten GesundheitsService GmbH Mittelsachsen“ gemäß Anlage 2 und ermächtigt den Geschäftsführer Gunter John der Vereinigten Gesundheitseinrichtungen Freiberg GmbH und den Landrat als Vertreter des Gesellschafters der Vereinigte Gesundheitseinrichtungen Freiberg GmbH zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese zum Wirksamwerden dieses Vertrages im Rahmen des Errichtungs- und Genehmigungsverfahrens erforderlich sind und dem Inhalt nicht wesentlich widersprechen.
3. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen stimmt der Bestellung von Herrn Klaus-Jürgen Hennig zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der „Ambulanten GesundheitsService GmbH Mittelsachsen“ zu.

Beschluss KT 145/07./09*Beschlussvorlage KT 115/09*

1. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen stimmt einer entgeltlichen Übertragung der Geschäftsanteile der Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH an der Kreiskrankenhaus Freiberg Service GmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum Freiberg GmbH zum Verkehrswert auf die Vereinigte Gesundheitseinrichtungen Freiberg GmbH zu und ermächtigt den Landrat als Vertreter des Gesellschafters, die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen und die erforderlichen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge in notariell beurkundeter Form abzuschließen und alle zum Wirksamwerden dieser Verträge erforderlichen Genehmigungen einzuholen.
2. Der Landrat wird darüber hinaus ermächtigt, als Gesellschaftsvertreter die Gesellschaftsverträge der Vereinigte Gesundheitseinrichtungen Freiberg GmbH, der Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH, der Kreiskrankenhaus Freiberg Service GmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum Freiberg GmbH an die veränderten Gesellschaftsstrukturen anzupassen und zu aktualisieren. Die Entwürfe der Gesellschaftsverträge der Vereinigte Gesundheitseinrichtungen Freiberg GmbH und der Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH werden als Anlage 1 zur Verfügung gestellt. Der Landrat ist zu Änderungen berechtigt, soweit diese zum Wirksamwerden der Gesellschaftsverträge, insbesondere im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, erforderlich sind und dem Inhalt nicht wesentlich widersprechen.

Beschluss KT 146/07./09*Beschlussvorlage KT 117/09*

Der Kreistag beschließt auf der Basis der vorgelegten Entwürfe das Wappen und die Flagge des Landkreises Mittelsachsen:

Wappen: Entwurf Nr. 4 nach Anlage 2 (gemäß Vorlage KT 117/09)

Flagge: Entwurf nach Anlage 4.1 (gemäß Vorlage KT 117/09)

Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 5 Abs. 1 Satz 2 SächsLKrO zu beantragen.

Beschluss KT 147/07./09*Beschlussvorlage KT 118/09*

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Verwendung des Kreiswappens gemäß Anlage der Vorlage KT 118/09.

Beschluss KT 148/07./09*Beschlussvorlage KT 119/09*

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Mittelsachsen für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung).

Beschluss KT 149/07./09*Beschlussvorlage KT 120/09*

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen befindlichen Betreuungsangebote an den allgemein bildenden Förderschulen (Hort) gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO).

Beschluss KT 150/07./09*Beschlussvorlage KT 121/09*

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt den Bereichsplan für den Rettungsdienst für das Jahr 2009 und folgende Jahre für den Rettungsdienstbereich Freiberg/Mittweida im Landkreis Mittelsachsen.

Beschluss KT 151/07./09*Beschlussvorlage KT 122/09*

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Mittelsachsen „Sportförderrichtlinie“ mit Wirkung ab 01.07.2009.

Beschluss KT 152/07./09*Beschlussvorlage KT 123/09*

1. Im Landkreis Mittelsachsen wird die Möglichkeit der Nutzung eines Sozialpasses weitergeführt.
2. Der Kreistag nimmt die Bereitschaft der Städte und Kommunen, bei der Ausgabe von Sozialpässen ohne Kostenersatz gegenüber dem Landkreis mitzuwirken, wohlwollend zur Kenntnis und bittet die Städte und Gemeinden, für ihre Einrichtungen, die ihnen direkt unterstellt sind, Regelungen zu schaffen bzw. auf deren Schaffung hinzuwirken, damit Inhaber des Sozialpasses diese Einrichtungen kostengünstig nutzen können.
3. Der Sozialpass kann ausgestellt werden für
 - Einwohnerinnen und Einwohner,
 - die ihren Wohnsitz im Landkreis Mittelsachsen haben und
 - hilfebedürftig sind

und

- laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch oder laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch beziehen oder vergleichbare Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten oder
- für die der Elternbeitrag im Sinne von § 15 Abs. 5 Satz 2 SächsKitaG übernommen wird oder
- deren Einkommen in Anlehnung an die Einkommensgrenzen des § 85 SGB XII bestimmte Grenzen nicht überschreitet (dazu wird den Kommunen von der Abteilung 30 eine Berechnungshilfe zur Verfügung gestellt).

Den Sozialpass stellen die Städte und Gemeinden auf Antrag und unter Vorlage der entsprechenden Bewilligungsbescheide kostenfrei aus. Begünstigte sind bei Vorliegen der Voraussetzungen der Haushaltsvorstand und die Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft (lt. Leistungsbescheid) bzw. ein alleiniger Begünstigter des Bescheides. Er gilt für die Dauer der Gültigkeit der zugrunde liegenden Bewilligungsbescheide, längstens jedoch für 6 Monate und kann bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen verlängert werden.

Die Passvordrucke werden den Städten und Gemeinden durch die Abteilung 30 kostenfrei auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Die Passausstellung und –verlängerung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Der Sozialpass wird nur in Verbindung mit Regelungen von Einrichtungen Dritter oder des Landkreises selbst wirksam und entfaltet keinen eigenen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen.

4. Die Kreistagsbeschlüsse des Landkreises Freiberg Nr. 52/04./94 und 93/07./05 werden aufgehoben.

Beschluss KT 153/07./09*Beschlussvorlage KT 124/09*

Der Kreistag beschließt, für folgende in der Anlage 1 (gemäß Vorlage KT 124/09) aufgeführten Vorhaben an Kreisstraßen sowie an Maßnahmen des Konjunkturpaketes II den Landrat zu ermächtigen, dem jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Diese Festlegung gilt nur, wenn die Vergabe im zuständigen regulären Ausschuss aus terminlichen Gründen nicht möglich ist bzw. zu einer unangemessenen Bauverzögerung führt.